



Verordnung zur Vergabe und Führung der Jugendräume

- ***Genehmigung der Verordnung zur Vergabe und Führung der Jugendräume***
- *Gemeinderatsbeschluss Nr. 2 vom 22.04.2004*

wiederveröffentlicht vom 12.05.2004 bis 27.05.2004

Regolamento per l'assegnazione e gestione dei locali per giovani

- ***Approvazione del regolamento di fognatura***
- *Delibera del Consiglio Comunale n. 2 del 22.04.2004*

ripubblicata dal 12.05.2004 al 27.05.2004

Verordnung zur Vergabe und Führung der Jugendräume

Artikel 1 Geltungsbereich

1. Die Jugendräume in der Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde – St. Felix werden von der Gemeinde gebaut und eingerichtet und sind unveräußerliches Eigentum der Gemeinde.
2. Mit der Einrichtung der Jugendräume verfolgt die Gemeinde das Ziel, den Jugendlichen Räume und Mittel für eine sinnvolle und jugendgerechte Gestaltung der Freizeit und zu einer selbständigen Organisation ihrer Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.
3. Die Gemeindeverwaltung unterstützt durch verschiedene Initiativen und Veranstaltungen die Förderung von Bildung, Sozialisierung, Kultur und Prävention.

Artikel 2 Zuständigkeit

1. Die Führung obliegt dem Gemeindeausschuss, welcher die Führung an die Jugendgruppen oder Vereinigungen übertragen kann. Er sorgt im Besonderen für die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung und der Vereinbarungen zur Führung der Jugendräume, welche aufgrund einer Hausordnung geregelt wird. Der Ausschuss bzw. die von ihm beauftragten Personen haben daher jederzeit überall dort Zutritt, wo dies für diese Aufgaben notwendig ist.
2. Alle nicht von dieser Verordnung geregelten Aufgaben werden vom Gemeindeausschuss wahrgenommen.
3. Über Beschwerden gegen die Verfügungen des Gemeindeausschusses entscheidet nach Anhören der Parteien der Gemeinderat.

Artikel 3 Hausordnung

1. Der Gemeindeausschuss überträgt die Führung der Jugendräume auf Grundlage einer Hausordnung an die Jugendlichen, welche folgende Merkmale berücksichtigen muss:
 - Die Jugendräume stehen allen Jugendlichen und Jugendgruppen der Gemeinde zur Verfügung
 - Rauchverbot in sämtlichen Räumen
 - Verbot von Alkohol und Drogen
 - Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt
 - Verbot der Übernachtung im Jugendraum
 - Regelung der Öffnungszeiten

Regolamento per l'assegnazione e gestione dei locali per giovani

Articolo 1 Limiti di validità

1. I locali per i giovani nel Comune di Senale - San Felice sono costruiti ed attrezzati dal Comune ed appartengono al patrimonio indisponibile del Comune.
2. Con l'allestimento di locali per giovani il Comune persegue l'obiettivo di predisporre locali e mezzi per agevolare un tempo libero adeguato ed indirizzato alle esigenze dei giovani e la preparazione dei giovani ad una vita autonoma.
3. L'amministrazione comunale agevola con diverse iniziative e manifestazioni l'educazione, la socializzazione, la cultura e la prevenzione.

Articolo 2 Competenza

1. La gestione è esercitata dalla Giunta Comunale, che può delegare la gestione ai gruppi giovanili o associazioni. In particolare essa provvede alla sorveglianza e osservanza di questo regolamento e delle convenzioni per la gestione dei locali che si basano su un regolamento interno di casa. Perciò ovunque sia necessario per l'espletamento di queste funzioni, alla Giunta municipale ossia alle persone da essa incaricate, è garantito l'accesso in qualsiasi momento.
2. Tutte le competenze non regolate da questo regolamento sono assunte dalla Giunta comunale.
3. Per reclami avverso le disposizioni della Giunta Comunale decide, sentite le parti, il Consiglio Comunale.

Articolo 3 Regolamento interno di casa

1. Il Comune delega la gestione dei locali per i giovani in base ad un regolamento interno ai giovani, che deve seguire i seguenti criteri:
 - I locali per i giovani sono aperti per tutti i giovani e per tutti i gruppi giovanili del Comune
 - divieto di fumo in tutti i locali
 - divieto di alcol e droga
 - tutela dei bambini e dei giovani da violenza
 - divieto di pernottamento nel locale per i giovani
 - regolamento dei tempi di apertura

- Regelung der Schlüsselvergabe.
Die Gemeindeverwaltung stellt eine Musterverordnung als Grundlage für Ausarbeitung der Hausordnung zur Verfügung.

Artikel 4 Veranstaltungen

Die Gemeinde hat in den Jugendräumen das Hausrecht und kann von diesem jederzeit Gebrauch machen. Insbesondere sollen Veranstaltungen und Vorträge zur Betreuung, Bildung und zur Prävention in den Jugendräumen stattfinden.

Artikel 5 Widerruf der Vergabe

Bei wiederholt festgestellter Verletzung der Hausordnung widerruft der Gemeindevorstand, nach vorheriger schriftlicher Ermahnung und Anhörung der Vertreter der Jugendlichen, die Zuweisung des Jugendraumes und legt eine Frist fest, für welche der Jugendraum geschlossen bleibt.

- regolamento per la distribuzione delle chiavi.
L'amministrazione comunale predispose una bozza di regolamento come base per l'elaborazione del regolamento interno di casa.

Articolo 4 Manifestazioni

Il Comune ha diritto di utilizzare i locali per necessità proprie in ogni momento. In particolari sono agevolati manifestazioni ed iniziative per la cura, educazione e prevenzione.

Articolo 5 Annullamento dell'assegnazione

In caso di ripetuta violazione del regolamento interno di casa la Giunta comunale, a seguito di ammonizione scritta e sentito i rappresentanti dei giovani annulla l'assegnazione e fissa la durata della chiusura del locale per i giovani.

Muster für Jugendraumordnung

Allgemeine Bedingung

Jeder, der den Jugendraum betritt, erklärt sich mit der geltenden Jugendraumordnung einverstanden.

Das Betreten des Jugendraumes ist allen Jugendlichen erlaubt, die eine Mitgliedskarte vorweisen können. Diese kostet x Euro und ist ein Jahr lang gültig.

Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen, sowie ihre Erziehungsberechtigten die Jugendraumordnung anerkannt haben. Jugendliche über 18 Jahre sind für sich selbst verantwortlich.

Die Gemeinde kann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Jeder Jugendliche ist verpflichtet einen verantwortungsvollen Umgang mit dem gesamten Inventar zu pflegen. Entstandene Schäden an Gebäude oder Inventar müssen umgehend und namentlich gemeldet, sowie die Haftung dafür übernommen werden. Energie- und Wasserverschwendung sind zu vermeiden.

Schlüssel für den Jugendraum

Der Schlüssel für den Jugendraum ist bei _____ abzuholen und umgehend nach Verlassen des Jugendraumes zurückzubringen. Der Schlüsselempfänger ist für Schlüssel und Jugendraum, sowie die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Gruppen, die den Jugendraum für eine Veranstaltung nutzen wollen, müssen sich in einen Plan eintragen.

oder

Jedes Ausschussmitglied besitzt einen Schlüssel. Wenn jemand den Jugendraum betreten will, muss ein Jugendmitglied anwesend sein.

Öffnungszeiten

Aufgrund der Heizungsprogrammierung gilt es zwei bis vier Tage festzulegen.

Für alle 14-15jährigen gilt: Werktags bis 21 Uhr

Für alle 15-16jährigen gilt: Werktags bis 22 Uhr

Für alle anderen gilt: Werktags bis 23 Uhr

Am Wochenende gilt 24 Uhr für alle.

Alle haben darauf zu achten, dass die Anwohner nicht gestört werden.

Allgemeine Regeln

- Im Jugendraum werden keine Übernachtungen geduldet.
- Rauchen wird im Jugendraum nicht akzeptiert. Wer rauchen will (ab 16. Jahre) geht in den Hof.
- Im Jugendraum und auf dem Hof verzichten alle auf Alkohol.
- Jegliche Gewalthandlung sowie der Konsum von gesetzlich verbotenen Drogen sind im Jugendraum strengstens untersagt.
- Auf die Belange der Nachbarschaft muss Rücksicht genommen werden, insbesondere sind Lärmbelästigung speziell ab 21.00 Uhr zu vermeiden

Beim Verlassen des Geländes

Vor dem Verlassen ist zu kontrollieren, ob Fernseher, Musikanlage, Toilettenlicht ... etc.

ausgeschaltet sind. Ebenso müssen alle Fenster und Türen ordnungsgemäß geschlossen werden.

Der Jugendraum und die Toilette müssen sauber verlassen werden.

Der Schlüssel muss wieder zurückgebracht werden.

Getränke

Es werden ausschließlich die im Jugendraum vorhandenen Getränke geduldet. Getränke muss jeder selbst bezahlen. Die Kasse für die Getränke muss stimmen.

Reinigungsdienst

Bei mutwilligen Verschmutzungen im Jugendraum, werden die betreffenden Personen zum Reinigungsdienst herangezogen. Sollten sich die betreffenden Personen weigern, droht Hausverbot.

Hausverbot

Ein Hausverbot wird bei Verstoß gegen die Jugendraumordnung und bei mutwilligen Sachbeschädigungen verhängt. Das Hausverbot wird durch den Vorstand verhängt.

Jugendraumvorstand

Der Jugendraumvorstand wird von den Jugendlichen gewählt.

Dazu gehören: Vorsitzender, Stellvertreter für den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer.

Zum Jugendraumvorstand gehören auch zwei vom Gemeindevorstand entsendete Vertreter.

Aufgaben des Vorstandes

Vorsitzender: Leitung bei allen Versammlungen

Ansprechpartner bei Problemen

beruft Versammlungen ein

Kontaktperson zur Pfarrei und Gemeinde

Stellvertreter für den Vorsitzenden: Vertreter des Vorsitzenden

Kassier: kassiert die Mitgliedsbeiträge

führt Buch

entscheidet mit Vorstand über Ausgaben

Schriftführer: führt Protokolle über Sitzungen und sonstige Entscheidungen

Vertreter der Gemeinde: beratende Stimme und Kontaktpersonen zu Behörden

Jeder der den Jugendraum betritt, erklärt sich mit der oben aufgeführten Jugendraumordnung einverstanden. Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen, sowie ihre Erziehungsberechtigten die Jugendraumordnung anerkannt haben.

Der/die Jugendliche _____ akzeptiert hiermit die oben aufgeführte Jugendraumordnung.

Unterschrift: _____

Die unterfertigten Erziehungsberechtigten nehmen die Jugendraumordnung zur Kenntnis und haften weiters für alle verursachten Schäden ihres Kindes.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

St. Felix, den ___/___/2004